

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.1.2011
KOM(2011) 11 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter
Gestalt an**

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter
Gestalt an**

Hintergrund

Mit diesem ersten Jahreswachstumsbericht wird ein neuer Zyklus wirtschaftspolitischer Steuerung in der EU und gleichzeitig das erste Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Ex-ante-Koordinierung eingeleitet. Die EU ist energisch gegen die Krise vorgegangen, so dass die Verschlechterung der öffentlichen Finanzen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht die Ausmaße erreicht haben wie in anderen Teilen der Welt. Die schlimmsten Auswirkungen der Krise wurden durch den hohen Sozialschutz in der EU gedämpft, aber die Erholung geht in Europa wegen des schwachen Produktivitätszuwachses langsamer vonstatten.

Den neuesten Prognosen zufolge gibt es bereits vereinzelt Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung. Das Geschehen an den Finanzmärkten bleibt volatil, aber in der Realwirtschaft zeichnet sich in einigen Bereichen bereits eine Besserung ab, die von wachsenden Exporten nach dem Wiederaufleben des Welthandels getragen wird. Dennoch bleibt die weitere Entwicklung ungewiss. Zeiten, in denen das Vertrauen auf die Rückkehr zum Wachstum zurückkehrt, und Rückschläge wechseln einander ab, nicht zuletzt auch wegen der Risiken, die mit dem Markt für staatliche Schuldtitel verbunden sind. Die Volkswirtschaften in Europa stehen vor größeren Anpassungen. Die Lage im Finanzsektor hat sich noch nicht normalisiert, die Belastbarkeit ist noch nicht wiederhergestellt und einzelne Bereiche sind nach wie vor auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Kreditbedingungen haben sich ebenfalls noch nicht normalisiert, und in einigen Mitgliedstaaten ist die Verschuldung der privaten Haushalte und Unternehmen nach wie vor zu hoch.

Auswirkungen der Krise

Trotz des umgehenden Handelns der EU sind die Folgen der Krise weithin spürbar. Bei der Wirtschaftstätigkeit ist ebenso wie bei der Produktivität ein starker Einbruch zu verzeichnen, und die öffentlichen Finanzen sind ganz erheblich geschwächt. Es steht zu erwarten, dass die Produktion in elf Mitgliedstaaten bis Ende 2012 noch unter dem Vorkrisenniveau liegen wird. Der öffentliche Bruttoschuldenstand stieg 2010 insgesamt auf etwa 85 % des BIP im Euroraum und auf 80 % EU-weit. Durch den demografischen Wandel werden sich die budgetären Folgen der Krise, die langfristig eine zusätzliche Steuerbelastung von rund 4,5 % des BIP erwarten lassen, noch verstärken. Strukturschwächen, die vor der Krise nicht angegangen wurden, treten nun mit größerer Dringlichkeit zutage.

Trotz der Abfederung durch die Systeme der sozialen Sicherung hat die Krise den europäischen Volkswirtschaften einen hohen Zoll abverlangt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist ein zentrales Problem. Insgesamt sind 9,6 % der Erwerbsbevölkerung

ohne Arbeit. In manchen Ländern erreicht die Jugendarbeitslosigkeit sogar 40 %. Schätzungsweise 80 Millionen Menschen leben in Europa unter der Armutsgrenze.

Die Wirtschaftskrise war eine globale Krise, aber mit weltweit sehr unterschiedlichen Folgen. Arbeitslosigkeit und Haushaltsdefizit stiegen in den USA zwar rasanter an als in der EU, aber gleichzeitig nahm das Arbeitsproduktivitätsgefälle zwischen den USA und der EU durch die Krise weiter zu. Sorge bereitet auch die Entwicklung der Preis- und Kostenwettbewerbsfähigkeit. Einige Schwellenländer stehen zwar ebenfalls vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen, doch insgesamt sind diese Länder schneller auf den Wachstumspfad zurückgekehrt. Die EU muss deshalb die Krise nutzen, um ihre globale Wettbewerbsfähigkeit entscheidend zu verbessern.

Ausblick

Die Krise könnte das potenzielle Wachstum nachhaltig beeinflussen. Das mittelfristige potenzielle Wachstum in Europa bleibt bis 2020 mit rund 1,5 % voraussichtlich niedrig, wenn keine Strukturmaßnahmen getroffen werden, um vor allem das Arbeitsproduktivitätsgefälle im Verhältnis zu unseren Hauptkonkurrenten auszugleichen. Die konjunkturelle Erholung allein reicht für Europa als Antrieb nicht aus, um zu der wirtschaftlichen Situation vor der Krise zurückzufinden und das angesammelte Defizit zu absorbieren.

Um Stagnation, eine untragbare Schuldenbelastung und Kumulierung der Ungleichgewichte zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, muss Europa die Konsolidierung seiner öffentlichen Finanzen und die Reform des Finanzsektors jetzt beschleunigen und Strukturreformen Vorrang einräumen.

Vor diesem Hintergrund billigte der Europäische Rat die Strategie Europa 2020 mit ehrgeizigen Zielen für einen neuen Wachstumspfad¹. Die ersten Angaben der Mitgliedstaaten zu den nationalen Zielen in den fünf Bereichen der Strategie Europa 2020 zeigen ganz klar, in welche Richtung die EU steuern muss, um ihre eigenen ehrgeizigen Ziele zu verwirklichen.

Die vollständige Umsetzung dieser Strategie wird dazu beitragen, dass die EU gestärkt aus der Krise hervorgeht und sich zu einer wissensbasierten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft mit einem hohen Grad an Beschäftigung, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt entwickelt. Damit werden wir die wettbewerbsfähige, soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts schaffen, die das Vertrauen des Marktes – der Unternehmen wie der Bürger – stärkt.

Europäisches Semester der wirtschaftspolitischen Ex-ante-Koordinierung

Vor diesem Hintergrund hat die EU auch beschlossen, ihre wirtschaftliche Governance zu ändern. Dieser Jahreswachstumsbericht leitet zum Januar 2011 auf der Grundlage der Strategie Europa 2020 das erste Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Ex-ante-Koordinierung ein.

¹ Anhebung der Beschäftigungsquote und der FuE-Investitionen, Verwirklichung der Klimaschutz- und Energieziele, Steigerung des Anteils der Hochschulabsolventen und Senkung der Schulabbrecherquote, Förderung der sozialen Integration durch Reduzierung der Armut.

In diesem Bericht werden die verschiedenen Maßnahmen zusammengeführt, die notwendig sind, um die Erholung kurzfristig zu stärken, den Anschluss an unsere Hauptkonkurrenten zu schaffen und der EU den Weg zur Verwirklichung ihrer Agenda 2020 zu ebnen.

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs hat sich die Kommission für zehn prioritäre Maßnahmen entschieden. Die Kommission wird ihre Arbeit in anderen Politikbereichen einschließlich Handel sowie in der Innenpolitik fortsetzen. Auf diese wird hier nicht weiter eingegangen. Die Kommission stellt in dieser Mitteilung auf ein Gesamtkonzept für die wirtschaftliche Erholung mit Schlüsselmaßnahmen aus der Strategie Europa 2020 ab, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren:

- Notwendigkeit einer konsequenten Haushaltskonsolidierung zur Stärkung der makroökonomischen Stabilität
- Arbeitsmarktreformen zur Förderung der Beschäftigung
- wachstumsfördernde Maßnahmen.

Dieser erste Jahreswachstumsbericht gilt für die gesamte EU, muss aber der besonderen Situation jedes einzelnen Mitgliedstaats angepasst werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen besonders auf den Euroraum ab, der derzeit unter der staatlichen Schuldenkrise leidet. Der Euroraum muss mit Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und wachstumsfördernden Maßnahmen auf die Krise reagieren.

Zu einem Gesamtkonzept für die Krisenbewältigung gehören aber noch andere Elemente, beispielsweise die Überprüfung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Nach Auffassung der Kommission müssen die effektiven Finanzierungskapazitäten der EFSF aufgestockt und ihr Einsatzbereich erweitert werden. Auch dieser Jahreswachstumsbericht trägt zu der umfassenden Reaktion des Euroraums auf die Staatsschuldenkrise bei.

Darüber hinaus müssen die Arbeiten zur Einrichtung eines unbefristeten Mechanismus für die Bewältigung von Staatsschuldenkrisen vorangebracht werden, um Sicherheit und Stabilität auf den Märkten zu garantieren. Der neue Europäische Stabilitätsmechanismus soll ab 2013 den neuen Rahmen für eine verstärkte wirtschaftliche Governance ergänzen, der eine effektive, rigorose Wirtschaftsaufsicht zum Ziel hat. Hierzu zählt auch die Überprüfung der Wirksamkeit der derzeitigen Rettungsschirme.

Eine eingehendere Analyse, die die Einschätzung der Kommission unterstützt, ist den drei Berichten zu entnehmen, die diese Mitteilung begleiten und eine Bewertung der ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 auf Ebene der Mitgliedstaaten enthalten.

I. MAKROÖKONOMISCHE WACHSTUMSVORAUSSETZUNGEN

1. Die Haushalte konsequent konsolidieren

Die dringendste Aufgabe der EU ist die Wiederherstellung des Vertrauens, um den Teufelskreis aus nicht mehr tragbarer Schuldenbelastung, Turbulenzen auf den Finanzmärkten und geringem Wachstum zu durchbrechen. Die öffentlichen Ausgaben müssen als Voraussetzung für künftiges Wachstum auf den Pfad der Nachhaltigkeit zurückgeführt werden. Jährliche Anpassungen des strukturellen Haushaltssaldos in einer Größenordnung

von 0,5 % des BIP reichen eindeutig nicht aus, um die Schuldenquoten an das 60 %-Limit heranzuführen. Eine stärkere Haushaltskonsolidierung ist daher vonnöten und sollte auf der Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen strengeren Fiskalregelungen erfolgen.

- Alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten, gegen die das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet wurde, sollten das Wachstum der öffentlichen Ausgaben streng unter der mittelfristigen BIP-Wachstumsquote halten und die Ausgaben vorzugsweise nachhaltigen, wachstumsorientierten Bereichen wie Forschung und Innovation, Bildung und Energie vorbehalten. Alle Mitgliedstaaten sollten zeigen, dass ihre Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme auf konservativen Wachstums- und Einnahmenprognosen basieren.
- Mitgliedstaaten, gegen die das Defizitverfahren eingeleitet wurde, sollten ihre Ausgabenplanung und die Maßnahmen offen legen, die sie zur Beseitigung ihres übermäßigen Defizits erwägen.
- Mitgliedstaaten mit einem ausgeprägten strukturellen Haushaltsdefizit, einer sehr hohen Staatsverschuldung oder beträchtlichen Zahlungsschwierigkeiten müssen 2011 besondere Anstrengungen unternehmen. Sollten das Wirtschaftswachstum oder die Einnahmen höher ausfallen als erwartet, sollte die Haushaltskonsolidierung beschleunigt werden.
- Einige Mitgliedstaaten werden unter Umständen die Steuern erhöhen müssen. Indirekte Abgaben sind wachstumsfreundlicher als direkte Steuern, und es ist besser, die Bemessungsgrundlage zu verbreitern, als die Steuersätze anzuheben. Ungerechtfertigte Subventionen, z. B. Beihilfen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt, sollten gestrichen werden.

2. Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

Starke, anhaltende makroökonomische Ungleichgewichte tragen erheblich zur Verwundbarkeit der Volkswirtschaften insbesondere im Euro-Währungsgebiet bei. Viele Mitgliedstaaten müssen sich nachdrücklicher als bisher mit ihrer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit befassen.

- Stark verschuldete Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzdefiziten sollten entsprechende konkrete Maßnahmen vorsehen (beispielsweise strikte, nachhaltige Lohndisziplin u.a. im Wege der Überprüfung von Indexierungsklauseln).
- Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen sollten die Ursachen anhaltend schwacher Inlandsnachfrage ermitteln und bekämpfen (beispielsweise durch weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors und Verbesserung der Investitionsbedingungen). Wo jedoch die Inlandsnachfrage aufgrund einer bestimmten Politik oder aufgrund von Marktversagen auf niedrigem Niveau verharrt, sollten geeignete politische Maßnahmen getroffen werden.

3. Stabilisierung des Finanzsektors

Auf EU-Ebene müssen die einschlägigen Regelungen und die Qualität der Aufsicht durch den ESRB und die europäischen Aufsichtsbehörden, die seit Anfang 2011 tätig sind, weiter verbessert werden. Die Umstrukturierung im Bankwesen ist zu beschleunigen, um die

finanzielle Stabilität zu gewährleisten und die Vergabe von Krediten an die Realwirtschaft zu unterstützen.

- Die Umstrukturierung von Banken, insbesondere derjenigen, die hohe staatliche Beihilfen erhalten haben, ist zur Sicherung der langfristigen Lebensfähigkeit der Banken und zur Gewährleistung eines reibungslos funktionierenden Kreditwesens von wesentlicher Bedeutung. Die öffentlichen Finanzhilfen für den Banksektor insgesamt sollten unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherung der finanziellen Stabilität schrittweise zurückgenommen werden.
- In Einklang mit den Basel III-Regeln werden die Banken ihre Eigenkapitalausstattung allmählich erhöhen müssen, um Erschütterungen besser widerstehen zu können. Die Kommission arbeitet an umfassenden Regelungen zur Bewältigung der Bankenkrise. Zudem werden die Banken 2011 einem weiteren, anspruchsvolleren und strengeren EU-weiten Stresstest unterzogen.

II. MOBILISIERUNG DER ARBEITSMÄRKTE, SCHAFFUNG VON BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Es besteht die Gefahr, dass die Wirtschaft wieder wächst, ohne dass dies mit ausreichender Dynamik bei der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem Schutz gegen langfristigen Ausschluss vom Arbeitsmarkt kommt wesentliche Bedeutung zu. Eines der fünf Ziele der Strategie Europa 2020 ist die Anhebung der Beschäftigungsquote bis 2020 auf 75 %. Derzeit sieht es danach aus, dass die EU dieses Ziel um 2-2,4 % verfehlen wird – dem kann aber durch Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der Beschäftigungsquote begegnet werden. In Anbetracht der Alterung der EU-Bevölkerung und der im Vergleich zu anderen Teilen der Welt relativ geringen Nutzung des Arbeitskräftepotenzials sind Reformen zur Förderung von fachlichen Qualifikationen und zur Schaffung von Arbeitsanreizen notwendig.

4. Arbeit attraktiver machen

Hohe Arbeitslosigkeit bei geringer Beschäftigungsquote und im Vergleich zu anderen Teilen der Welt kürzere Arbeitszeiten bedrohen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EU. Die Beteiligung von Geringverdienenden, jungen Menschen und Zweitverdienern am Arbeitsmarkt ist beunruhigend niedrig. Sozial Schwachen droht ein lang andauernder Ausschluss vom Arbeitsmarkt. Um dem zu begegnen, sollte der Leistungsbezug enger mit Schulungsmaßnahmen und Arbeitssuche verbunden werden.

- Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit sollte in allen Mitgliedstaaten Vorrang haben, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu stimulieren und Wachstum zu schaffen.
- Steuer- und Sozialsysteme, flexible Arbeitszeitregelungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten sollten darauf ausgerichtet werden, die Einbeziehung von Zweitverdienern am Arbeitsleben zu erleichtern. Die Bemühungen um Reduzierung der Schwarzarbeit sowohl durch striktere Durchsetzung der geltenden Vorschriften als auch durch Überarbeitung der Steuer- und Sozialsysteme sollten beschleunigt werden.

5. Reform der Rentensysteme

Die fiskalische Konsolidierung sollte durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Reform der Rentensysteme unterstützt werden.

- Diejenigen Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, sollten das Rentenalter anheben und an die Lebenserwartung knüpfen.
- Die Mitgliedstaaten sollten dem Abbau von Vorruhestandsregelungen Vorrang einräumen und gezielte Anreize zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und zur Förderung des lebenslangen Lernens einsetzen.
- Angesichts des demographischen Wandels sollten die Mitgliedstaaten keine rentenpolitischen Maßnahmen beschließen, die die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit ihrer öffentlichen Finanzen beeinträchtigen.
- Die Mitgliedstaaten sollten den Aufbau von privatem Sparvermögen zur Aufstockung von Rentenbezügen fördern.
- Die Kommission wird die Richtlinie über Pensionsfonds² überprüfen und neue Maßnahmen im Anschluss an das 2010 vorgelegte Grünbuch über Renten vorstellen.

6. Arbeitslose wieder in Arbeit bringen

Dank der europäischen Wohlfahrtssysteme waren die Menschen während der Krise geschützt. Jetzt aber, wo der Aufschwung wieder in Gang kommt, sollte die Unterstützung von Arbeitslosen daraufhin überprüft werden, ob sie Anreize zur Aufnahme einer Arbeit vermitteln, die Abhängigkeit von Arbeitslosenleistungen verhindern und die Anpassung an den Wirtschaftszyklus unterstützen.

- Die Mitgliedstaaten sollten die Leistungen für Arbeitslose durch Befristung der Unterstützung so gestalten, dass sich die Wiederaufnahme der Arbeit lohnt oder Anreize zur Selbstständigkeit vermittelt werden, sowie den Leistungsbezug enger mit Schulungsmaßnahmen und Stellensuche verbinden.
- Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt, indem sie die Höhe der Einkommensteuer (insbesondere bei niedrigen Einkommen) und den Umfang der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung besser aufeinander abstimmen.
- Die Mitgliedstaaten müssen ihre Arbeitslosenversicherungssysteme in der Weise der Konjunktur anpassen, dass der Schutz in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs verstärkt wird.

7. Ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Flexibilität

In einigen Mitgliedstaaten haben die Arbeitsschutzvorschriften einen starren Arbeitsmarkt zur Folge und verhindern eine stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt. Derartige

² Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, ABl. L 235 vom 23.9.2003, S. 10.

Arbeitsschutzvorschriften sollten reformiert werden, um den übermäßigen Schutz von Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen zu reduzieren und denjenigen, die außerhalb oder am Rand des Arbeitsmarkts stehen, einen gewissen Schutz zu vermitteln. Außerdem ist es überaus wichtig, die Schulabbrecherquoten zu verringern und die schulischen Leistungen zu verbessern, um jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

- Die Mitgliedstaaten könnten dafür sorgen, dass der Schwerpunkt mehr auf unbefristete Arbeitsverträge als auf Zeitverträge oder prekäre Arbeitsverhältnisse gelegt wird, um die Beschäftigungsaussichten für die neu Eingestellten zu verbessern.³
- Die Mitgliedstaaten sollten ihre Vorschriften für die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen vereinfachen, um den freien Verkehr von Bürgern, Arbeitnehmern und Forschern zu erleichtern.

III. SCHWERPUNKT WACHSTUM — WACHSTUMSFÖRDERNDE MASSNAHMEN

Die EU wird ihre ehrgeizigen Ziele für ein nachhaltiges und integratives Wachstum im Rahmen von Europa 2020 nur erreichen, wenn als erstes die dringend erforderliche Reformierung bestimmter Strukturen auf den Dienstleistungs- und Produktmärkten angegangen wird, durch die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert werden sollen. Um in einer globalisierten Wirtschaft bestehen zu können, müssen die Mitgliedstaaten mit den nötigen tiefgreifenden strukturellen Reformen beginnen, um die Spitzenforschung und unsere Innovationsfähigkeit zu fördern, unsere Ideen zu auf Wachstumsmärkten nachgefragten Produkten und Dienstleistungen weiterzuentwickeln, das technologische Know-how unserer Industrie auszuschöpfen und kleinen und mittleren Unternehmen die Chance zur Expansion und zur Erschließung neuer Märkte im Ausland zu bieten. Die EU muss sich durch ihre Reformagenda neue Wachstumsquellen erschließen, indem sie aus dem Umstand, dass der ressourcenbasierten Entwicklung Grenzen gesetzt sind, durch eine effizientere Ressourcenverwendung neue wirtschaftliche Möglichkeiten schafft. Sie muss sich dadurch Vorteile verschaffen, dass sie bei wettbewerbsfähigen Umweltgütern und –dienstleistungen die Führung übernimmt.

Der Binnenmarkt kann – wie bereits in der Mitteilung zur Binnenmarktakte erläutert – zu einer wichtigen Wachstumsquelle werden, vorausgesetzt, die noch bestehenden Hindernisse werden zügig abgebaut. 2011 und 2012 wird die Kommission daher, wie nachstehend ausgeführt, den wachstumsfördernden Maßnahmen der Binnenmarktakte Vorrang einräumen.

8. Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials

Der Binnenmarkt leidet nach wie vor unter Zugangsschranken und Behinderungen des Unternehmertums. Grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen machen nur 5 % des BIP, d.h. weniger als ein Drittel des grenzüberschreitenden Handels mit Waren, aus, und nur 7 % der Verbraucher beziehen Waren über das Internet, da die Entwicklung des Internethandels durch zahlreiche Beschränkungen gebremst wird.

³ Wie von der Kommission bereits in ihrer „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung“ (KOM(2010)682 endg./2 vom 26.11.2010) vorgeschlagen.

- Die Dienstleistungsrichtlinie sollte von allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden. Die Kommission überprüft derzeit den Stand der Umsetzung und die Möglichkeiten für weitere wachstumsfördernde Maßnahmen durch eine weitere Öffnung des Dienstleistungssektors.
- Die Mitgliedstaaten sollten feststellen, wo bei den freien Berufen – beispielsweise in Form von Quoten oder Abschottungsmaßnahmen – oder im Einzelhandel in Form von unverhältnismäßigen Beschränkungen der Öffnungszeiten oder Gebietsaufteilungen noch ungerechtfertigte Hindernisse bestehen, und diese Hindernisse ausräumen.
- 2011 wird die Kommission Maßnahmen vorschlagen, um räumlich bedingte Unterschiede beim elektronischen Handel innerhalb des Binnenmarktes zu beseitigen. Ferner wird sie einen europäischen Regelungsrahmen für den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum vorschlagen, da hierin ein Schlüsselfaktor für die Entwicklung sowohl des elektronischen Handels als auch der digitalen Wirtschaft liegt.
- Neben den fortlaufenden intensiven Bemühungen um den erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde wird die Kommission die Verhandlungen über die Freihandelsabkommen mit Partnern wie Indien, Kanada und den Mercosur-Staaten voranbringen, die gemeinsam mit wichtigen Partnern unternommenen Anstrengungen um eine Annäherung des Regelungsumfelds beschleunigen und auf eine Angleichung der Zugangsbedingungen zu öffentlichen Beschaffungsmärkten in Industrie- und wichtigen Schwellenländern hinarbeiten.
- 2011 soll außerdem eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen werden, die eine rasche, Interoperabilität garantierende Normung im IKT-Bereich ermöglichen soll.
- Wenngleich ein sensibler Bereich, sollten die Arbeiten im Steuerbereich fortgesetzt werden. Dies bietet ein beträchtliches Wachstums- und Beschäftigungspotenzial und kann viel zum Bürokratieabbau und zum Abbau von Binnenmarkthindernissen beitragen. Steuerregelungen, die den grenzüberschreitenden Handel oder grenzübergreifende Investitionen beeinträchtigen, sollten außer Kraft gesetzt werden. 2011 wird die Kommission vor allem Maßnahmen zur Reformierung des Mehrwertsteuersystems, zur Einführung einer einheitlichen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und zur Entwicklung eines koordinierten europäischen Vorgehens in der Frage der Besteuerung des Finanzsektors vorschlagen. Ferner sollten die Abgaben auf den Faktor Arbeit auf ein Minimum begrenzt und die europäischen Vorschriften zur Energiebesteuerung auf die EU-Energie- und Klimaziele abgestimmt werden.

9. Beschaffung von privatem Kapital zur Finanzierung des Wachstums

Es braucht innovative Lösungen, um rasch mehr privates Kapital aus EU- und Nicht-EU-Ländern zu mobilisieren.

- Die Kommission wird projektbezogene Euro-Anleihen vorschlagen, über die sowohl öffentliche als auch private Finanzmittel für vorrangige Investitionsvorhaben besonders im Energie-, Verkehrs- und IKT-Bereich beschafft werden sollen; diese neuen Finanzierungsinstrumente sollen in die Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen einfließen.

- Um die Kapitalbeschaffung für KMU und innovative Unternehmensneugründungen zu erleichtern, will die Kommission Vorschläge unterbreiten, die es ermöglichen, dass ein in einem Mitgliedstaat gegründeter Risikokapitalfonds in der gesamten EU ungehindert Geschäfte tätigen kann und die noch bestehenden steuerlichen Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten beseitigt werden.

10. Kostengünstige Energieversorgung

Energie ist wichtiger Wachstumsfaktor. Für die Wirtschaft bedeuten die Energiepreise einen Kostenfaktor und für die privaten Haushalte stellen die Strom- und Heizungsrechnungen einen großen Ausgabenposten dar, der besonders einkommensschwache Familien trifft. Wenn die Mitgliedstaaten bei ihren derzeitigen Plänen bleiben, dürfte das in der Strategie Europa 2020 angestrebte Ziel einer 20%igen Steigerung der Energieeffizienz kaum zu realisieren sein. Damit würden Wachstumschancen für viele Wirtschaftszweige und Regionen und die Aussicht auf einen Beschäftigungszuwachs vergehen.

- Die Mitgliedstaaten sollten das dritte Maßnahmenpaket für den Energiebinnenmarkt rasch zur Gänze umsetzen.
- Die Mitgliedstaaten müssen zügiger Maßnahmen ergreifen, um die Energieeffizienz zu steigern. Dadurch wären erhebliche Einsparungen sowie neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Bau- und Dienstleistungsgewerbe möglich.
- 2011 wird die Kommission Initiativen zur stärkeren Integration der Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur im Binnenmarkt vorschlagen.
- Die Kommission entwickelt derzeit EU-weite Standards für energieeffiziente Produkte, damit die Märkte für innovative Erzeugnisse und Technologien weiter wachsen können.

Konkrete Umsetzung

Die dringlichste Aufgabe für die Jahre 2011 und 2012 besteht darin zu verhindern, dass ein Teufelskreis aus übermäßiger Verschuldung, Finanzmarkturbulenzen und niedrigem Wirtschaftswachstum entsteht. Der diesjährige Wachstumsbericht steht daher ganz im Zeichen der Rückkehr zu einer soliden Haushaltspolitik im Wege einer rigorosen Haushaltskonsolidierung und zu einem normal funktionierenden Finanzsektor. Eine weitere vorrangige Aufgabe besteht in der raschen Eindämmung der Arbeitslosigkeit im Wege von Arbeitsmarktreformen. Alle diesbezüglichen Anstrengungen würden jedoch verpuffen, wenn nicht gleichzeitig alles getan würde, um das Wachstum anzukurbeln.

Wachstum führt zu höheren Steuereinnahmen und verringert den Bedarf an staatlichen Transferleistungen, weshalb sich Wachstum fördernde Maßnahmen auch positiv auf die Haushaltskonsolidierung auswirken und dazu beitragen, dass die Gefahr makroökonomischer Ungleichgewichte abnimmt. Mit Strukturreformen lassen sich bereits in kurzer Zeit Erfolge erzielen. Produktionssteigerungen und Beschäftigungszuwächse sind das Ergebnis von Produktmarkt- und Arbeitsmarktreformen.

Der Handel ist ein starker Wachstumsmotor. Die Exportchancen für Waren und Dienstleistungen aus der EU sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft, doch wurde Europas Exportwirtschaft vom Zusammenbruch des Welthandels hart getroffen. Die positiven Ausführleistungen einiger Mitgliedstaaten zeigen, dass der Wettbewerb auf den Weltmärkten nicht nur über den Preis ausgetragen wird, sondern dass die Wettbewerbsfähigkeit de facto

noch durch andere Faktoren wie den Grad der Spezialisierung, die Innovationsfähigkeit oder die Qualifikation der Beschäftigten gesteigert wird.

Die Kommission hat in diesem ersten Jahreswachstumsbericht für die EU für die Jahre 2011 und 2012 zehn Aktionen umrissen, die auf der Strategie Europa 2020 gründen. Sie schlägt vor, dass sich der Europäische Rat darauf verständigt, dass diese zehn Aktionen von den Mitgliedstaaten mit Nachdruck umgesetzt werden. Wegen der Wechselbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, speziell im Euro-Währungsgebiet, ist eine vorherige Abstimmung im Rat ein wesentliches Merkmal des „europäischen Semesters“.

Unter Anleitung des Europäischen Rates sollen die Mitgliedstaaten bis Mitte April im Rahmen ihrer Stabilitäts- und Konvergenzprogramme ihre mittelfristige Haushaltsstrategie verbindlich darlegen und in ihren nationalen Reformprogrammen die Maßnahmen erläutern, die nötig sind, um dem hier geschilderten, auf der Strategie 2020 beruhenden Gesamtkonzept zur Krisenbewältigung Rechnung zu tragen. Ausgehend von den Empfehlungen der Kommission wird der Rat bis zum Sommer länderspezifische Leitlinien vorlegen, die die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihres Haushalts für 2012 und der Umsetzung ihrer Wachstumspolitiken berücksichtigen müssen. Wie es das integrierte Konzept zur Abstimmung der Maßnahmen verlangt, wird der Rat die Haushalts- und die Wachstumsstrategien sowie deren Ziele, Schlüssigkeit und Auswirkungen auf die gesamte EU einschließlich der Wechselwirkungen im Euro-Währungsgebiet parallel begutachten.

Die Kommission schlägt vor, dass der Europäische Rat die Umsetzung der Strategien auf seinen nachfolgenden Tagungen regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls Defizite auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU zu benennen und sich auf Abhilfemaßnahmen zu einigen. Die in dieser Mitteilung genannten Vorschläge sind so geartet, dass der Europäische Rat neben der Festlegung eines konkreten Zeitplans für deren Umsetzung bereits auf seiner nächsten Tagung konkrete Schritte einleiten könnte, um die Dynamik, die die Bemühungen um rasche Ankurbelung des Wachstums gewonnen haben, aufrechtzuerhalten und zu beschleunigen. Zwei Marken wurden vom Europäischen Rat bereits gesetzt: Bis März soll die Arbeit am permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und bis Juni das Gesetzespaket zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerungsprozesse fertig gestellt sein. In der Zwischenzeit soll ein neuer Stresstest Aufschluss darüber geben, wie vorgegangen werden soll, um die endgültige Gesundung des Bankensektor herbeizuführen.

Dieser erste Jahreswachstumsbericht wird auch dem Europäischen Parlament und den übrigen Institutionen sowie den nationalen Parlamenten zugeleitet.